

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaolin KSL 520

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: KSL0045

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kaolin KSL 520

Stoffname: Kaolin
CAS-Nr.: 1332-58-7
EG-Nr.: 310-194-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Prüfstaub

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KSL staubtechnik gmbh
Straße: Westendstraße 11
Ort: D-89415 Lauingen
Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0 Telefax: +49 (0) 9072 95 00-50
E-Mail: info@ksl-staubtechnik.de
Ansprechpartner: Dr. R. Stadler Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0
E-Mail (Ansprechpartner): info@ksl-staubtechnik.de
Internet: www.ksl-staubtechnik.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00, Fr 08:00-12:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnungselemente: keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine anorganische Substanz, entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1332-58-7	Kaolin			100 %
	310-194-1			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz.

Dieses Produkt enthält weniger als 1% Feinfraktion von Titandioxid (Anatas), die als Karzinogen Kat. 2 eingestuft wird.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaolin KSL 520

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: KSL0045

Seite 2 von 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Einatmen ist generell zu vermeiden.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren. Einatmen ist generell zu vermeiden.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen.

Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die akuten Symptome werden durch Wirkung von Staub verursacht. Es werden keine verzögert auftretenden Wirkungen erwartet, wenn die genannten Erste-Hilfe-Maßnahmen angewandt werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Es wird kein spezielles Löschmittel benötigt.

Ungeeignete Löschmittel

Es wird kein spezielles Löschmittel benötigt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine . Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Atemschutz mit Partikelschutzfilter FFP2 verwenden. Glättegefahr bei nassem Material auf dem Boden!

Zusätzliche Hinweise

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da der Stoff nicht brennbar ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Glättegefahr bei nassem Material auf dem Boden! Schuhe mit rutschfester Sohle tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung.

Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaolin KSL 520

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: KSL0045

Seite 3 von 8

Für Rückhaltung

Staubentwicklung vermeiden.

Für Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln.

Weitere Angaben

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Verpackungen vorsichtig handhaben um Beschädigungen zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie u. a. im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 11).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern. Verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Zusammenlagerungshinweise

keine

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zweckmäßige und sparsame Anwendung mit geeigneten Testgeräten je nach Verwendungszweck. Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	Y	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Eine Expositionskontrolle kann durch die Einhausung von Anlagen und durch eine gute Entlüftung an den Arbeitsplätzen erreicht werden. Personen von staubenden Bereichen fern halten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Gute Hygienestandards einhalten (Abschnitt 7.1.2).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaolin KSL 520

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: KSL0045

Seite 4 von 8

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Auftreten von Staubbildung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei Staubbildung Atemschutz mit Partikelschutzfilter FFP2 verwenden.

Thermische Gefahren

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest - Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 450° C °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze:	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Zündtemperatur:	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend
pH-Wert:	5 - 8
Kinematische Viskosität:	nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	< 1 mg/l g/l
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dichte:	2,6 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht zutreffend
Relative Dampfdichte:	nicht zutreffend
Partikeleigenschaften:	X50-Wert: 1µm - 10µm

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 09.07.2026

Kaolin KSL 520

Materialnummer: KSL0045

Seite 5 von 8

Oxidierende Eigenschaften
nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Inertes Produkt. Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht relevant

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Reizung im Auge bzw. der Atemwege durch Fremdkörpereinwirkung ist möglich

Erfahrungen aus der Praxis

Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges, kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaolin KSL 520

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: KSL0045

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
1332-58-7	Kaolin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Registrierungsossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Registrierungsossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chemisch stabiler, anorganischer Stoff: ein abiotischer oder biologischer Abbau ist nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Anorganischer Stoff: eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt trocken aufnehmen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwasser entsorgen.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

010409 - Abfälle von Sand und Ton

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

150106 - gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaolin KSL 520

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: KSL0045

Seite 7 von 8

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Bedingungen oder Überwachungsregelungen für nachgeschaltete Anwender:

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: D - Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

TRGS 500 , TRGS 559 , TRGS 900 , TRGS 906 , Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) , Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) , BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaolin KSL 520

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: KSL0045

Seite 8 von 8

EU: Europäische Union
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
DGR: Dangerous Goods Regulations
ICAO: International Civil Aviation Organization
TI: Technical Instructions
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten / Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.